



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	23.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage Deine Freunde - AN/1647/2010

hier: Wasserspielplatz Innerer Grüngürtel - zwischen Venloer und Vogelsanger Straße

Fragen:

1. Wie weit ist die Sanierung fortgeschritten, oder gilt sie schon als abgeschlossen?
2. Wird wirklich die gleiche Anzahl (im vollen Umfang) an Wasserspielgeräten wieder aufgebaut?
3. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?
4. Wie hoch sind die bisherigen Kosten?
5. Wie hoch werden die Gesamtkosten sein?

Antwort der Verwaltung:

Der Wasserspielplatz im Inneren Grüngürtel (Venloer Straße) wurde in den 1960er Jahren angelegt. Die Installation der Geräte erfolgte nach der Vorgabe, dass diese nicht nur bei Betrieb der Pumpenanlage sondern auch im "trockenen" Zustand als Spielgeräte genutzt werden sollten.

Aufgrund des TÜV-Gutachtens, hier fehlender Fallschutz (DIN EN 1176) ab einer Höhe von 60 cm, mussten die Klettergerüste unverzüglich entfernt werden. Hierbei wurde zu-

dem festgestellt, dass die Korrosion der Metallkonstruktion soweit fortgeschritten war, dass eine Reparatur der Geräte nicht mehr möglich ist. Lediglich die jetzt noch vor Ort befindlichen Sprüh- und Sprengereinrichtungen mussten nicht abgebaut werden.

Aufgrund dieser Tatsache hat die Verwaltung eine Sanierungsplanung für den Wasserspielplatz erstellt. Diese Planung erfolgte sowohl unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Sicherheitsnormen als auch vor dem Hintergrund einer attraktiven Gestaltung der Einrichtung. Die Grundfläche sowie der Charakter der Anlage wurden nicht verändert. Die auf der Sanierungsplanung aufbauende Kostenschätzung schließt mit einer Gesamtsumme von ca. 420.000 € ab. Bisher wurden Planungskosten in Höhe von ca. 20.000 € verausgabt.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation musste die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme als auch die Vorlage der Sanierungsplanung für die zuständigen Gremien zurückgestellt werden.

gez. Streitberger